

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zur Hepper Höhe“; Ortsteil Bad Sassendorf

- Änderungsbeschluss gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zur Hepper Höhe“, Ortsteil Bad Sassendorf und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die öffentliche Auslegung werden hiermit bekannt gemacht.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist die Neuordnung von überbaubaren Flächen in einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom **28.10.2019** bis einschließlich **29.11.2019**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Weiter kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum während der Dienststunden im Rathaus Zimmer 2.18 und 2.19 im 2. Obergeschoss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Zeit zur Planung äußern.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse eingestellt:

<http://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/>

Umweltbezogene Informationen:

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

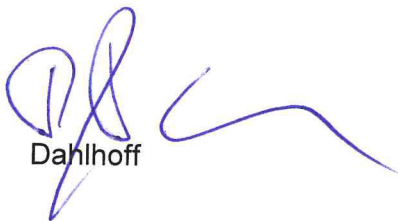
Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zur Hepper Höhe“, Ortsteil Bad Sassendorf und die öffentliche Auslegung wird hiermit angeordnet.



Dahlhoff

aufgehängt am

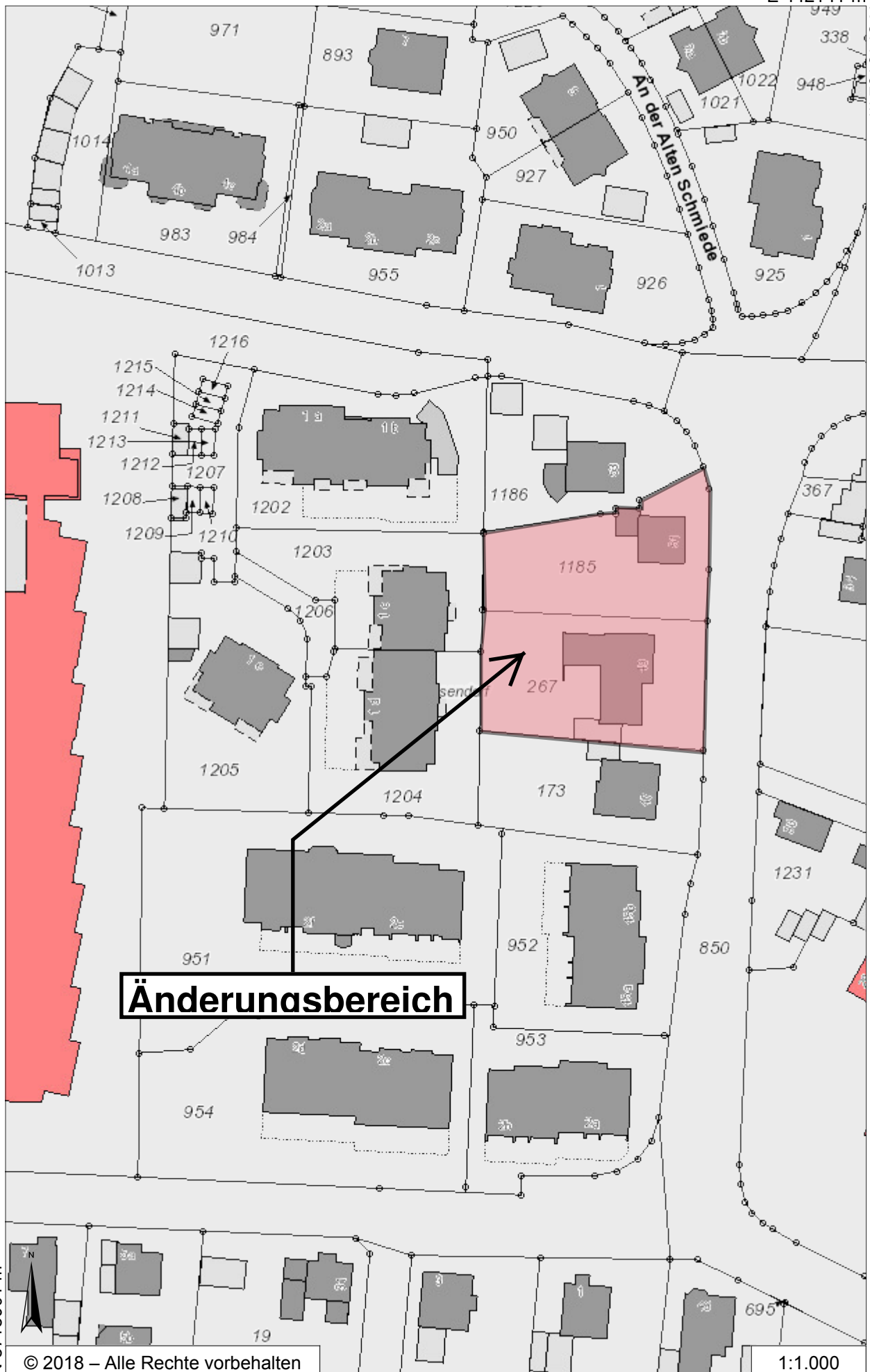
Unterschrift

abgenommen am

Unterschrift

E 442141 m

N 5716162 m



Änderungsbereich

N 5715901 m

© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

E 441977 m

1:1.000